

Allgemeine Geschäftsbedingungen von

**LICHTBILDUNDSO**  
Inh. Frank Bentert  
Schleswiger Ufer 5  
10555 Berlin

Jeder Besucher der Seite [www.lichtbildundso.de](http://www.lichtbildundso.de) (und verknüpften Domains) und Auftraggeber (AG) für Leistungen von LICHTBILDUNDSO-Fotografie erklärt sich vor Beginn einer Geschäftsbeziehung mit den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Diese AGB gelten auch dann, wenn der AG selbst andere Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, die abweichende oder entgegenstehende Bedingungen zu diesen AGB enthalten. Die AGB gelten als anerkannt, wenn ihnen vom AG nicht unverzüglich, spätestens aber vor Auftragserteilung widersprochen wird. Bei Nutzung der Seite und Bestellungen gelten die weiteren Bedingungen.

### **1. Allgemeines/Geltung**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen allen Lieferungen und Leistungen von LICHTBILDUNDSO-Fotografie zugrunde. Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von LICHTBILDUNDSO-Fotografie. Eine Zustimmung per eMail ist ausreichend.

### **2. Angebot**

Alle Angebote von LICHTBILDUNDSO-Fotografie auf der Internetseite von [www.lichtbildundso.de](http://www.lichtbildundso.de) (und verknüpften Domains) sind so genau wie möglich verfasst worden. Kleine Abweichungen und technische Änderungen gegenüber unseren Abbildungen oder Beschreibungen sind möglich. Wir weisen gegebenenfalls darauf hin, dass etwas geändert wurde. Der Vertrag kommt durch die Terminvergabe oder Auftragsbestätigung von LICHTBILDUNDSO-Fotografie und Bestätigung des Auftrags durch LICHTBILDUNDSO-Fotografie per E-Mail oder in mündlicher Form zustande.

### **3. Vertragsgegenstand, Urheberrecht und Nutzungsrechte**

**3.1** Jeder vom AG an LICHTBILDUNDSO-Fotografie erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes.

**3.2** Alle von LICHTBILDUNDSO-Fotografie für den AG entwickelten und erstellten Werke und Arbeiten sind persönliche geistige Schöpfungen und unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die erforderliche Schöpfungshöhe nach § 2 UrhG nicht erreicht ist.

**3.3** Vorschläge und sonstige Mitarbeit oder Mitwirkung des AG und/oder seiner Mitarbeiter haben keinerlei Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht an den entwickelten und erstellten Werken und Arbeiten.

**3.4** Die entwickelten und erstellten Werke und Arbeiten dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung von LICHTBILDUNDSO-Fotografie nicht durch den AG oder vom AG beauftragte Dritte verändert werden, weder im Original noch bei der Reproduktion. Eine teilweise oder vollständige Nachahmung ist nicht zulässig.

**3.5** Soweit nicht anders vereinbart, wird dem AG automatisch das einfache Nutzungsrecht für die jeweiligen von LICHTBILDUNDSO-Fotografie entwickelten und erstellten Werke und Arbeiten eingeräumt. Eine Nutzung darüber hinaus ist, sofern nicht anders vereinbart, nicht gestattet. Die Veränderung der eingeräumten Nutzungsrechte oder Übertragung an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von LICHTBILDUNDSO-Fotografie. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt LICHTBILDUNDSO-Fotografie, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der ursprünglich vereinbarten Vergütung vom AG zu verlangen.

**3.6** LICHTBILDUNDSO-Fotografie ist in jedem Fall berechtigt, auch wenn dem AG das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, die entwickelten und erstellten Werke und Arbeiten zum Zweck der Eigenwerbung in allen Medien uneingeschränkt zu verwenden.

**3.7** Der AG räumt LICHTBILDUNDSO-Fotografie das Recht ein, auf Wunsch auf allen entwickelten Werken und Arbeiten als Urheber und Ersteller genannt zu werden.

Nennung: © Foto/Lichtbildundso.de

#### **4. Herausgabe der Daten**

Grundsätzlich erfolgt die Herausgabe von Daten gegenüber dem AG oder von Ihm beauftragter Dritter nur in Form fertig bearbeiteter Bilder/Fotos. Sollte der AG die Herausgabe von Rohdaten wünschen, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung, welche mit einer gesonderten Vergütungsregelung einhergeht.

Im Falle der Herausgabe von Rohdaten, bedarf die Veränderung dieser durch den AG oder von Ihm beauftragter Dritter einer schriftlichen Zustimmung von LICHTBILDUNDSO-Fotografie.

#### **5. Preise und Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungsstellung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, unverzüglich nach Produktions- oder Datenfreigabe durch den AG, spätestens aber 2 Monate nach Auftragserteilung. Von der Bestimmung ausgenommen sind Aufträge und Arbeiten, die aufgrund Ihres Umfangs oder hohen Zeitanspruchs einen längeren Auftragszeitraum in Anspruch nehmen. Ebenfalls davon ausgenommen sind Aufträge oder Arbeiten die von LICHTBILDUNDSO-Fotografie eine finanzielle Vorleistung abverlangen. In diesen Fällen sind angemessene Abschlagszahlungen vom AG zu leisten. 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung (eine gesonderte Anzahlung entfällt), 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, spätestens aber 2 Monate nach Auftragserteilung und 1/3 nach Fertigstellung der Arbeiten.

Für vereinbarte Shootings wird eine Anzahlung von mind. 30% und max. 50% (je nach Umfang, Dauer und erforderlicher Vorleistung) des Angebotsumfangs erhoben. Wird ein Shooting verschoben, so hat dies 48 Stunden vor dem Termin zu geschehen, um die Anzahlung erstattet zu bekommen. Wird ein Shooting abgesagt oder weniger als 24 Stunden vor dem Termin verschoben, verfällt die Anzahlung. Verpackungs- und Versandkosten werden zuzüglich berechnet. LICHTBILDUNDSO-Fotografie nimmt Zahlungen per Überweisung und in bar entgegen (keine Kartenzahlung möglich). Eine Verrechnung gegenseitiger Ansprüche ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von LICHTBILDUNDSO-Fotografie möglich.

#### **6. Lieferung, Lieferzeiten und Versandkosten**

Alle Waren sind Einzelanfertigungen und werden nach Geldeingang produziert und versendet. Die fertige Ware kann auch persönlich abgeholt oder übergeben werden. LICHTBILDUNDSO-Fotografie informiert über den voraussichtlichen Fertigstellungstermin. Dieser gilt jedoch nur

dann als verbindlich, wenn ein Termin gemeinsam als Fixtermin festgelegt wurde. Da LICHTBILDUNDSO-Fotografie erst nach Zahlungseingang produziert und liefert, kann es zu Verzögerungen durch den Bankverkehr kommen - diese Verzögerungen sind von LICHTBILDUNDSO-Fotografie unverschuldet und können LICHTBILDUNDSO-Fotografie nicht angelastet werden.

## **7. Belehrung über das Umtausch- und Rückgaberecht**

Das Rückgaberecht besteht nach § 312d IV BGB nicht bei Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt worden sind (z.B. Maßkonfektion, Sonderanfertigungen oder personalisierte Drucke - in unserem Fall Fotografien). Einzig vertraglich festgelegte Normen bei der Fotografie können als Mangel geltend gemacht werden. Sollte das Ergebnis zu stark von der Vorgabe abweichen, können Forderungen geltend gemacht werden. Bei unklaren oder nicht schriftlich fixierten Vorgaben liegt die Beweisschuld beim Kunden.

Folgende Mängelbegründungen können nicht geltend gemacht werden: Geschmacksfragen, Sympathiefragen sowie Fehl- und/oder Nichtinformation seitens des Kunden gegenüber LICHTBILDUNDSO-Fotografie. LICHTBILDUNDSO-Fotografie behält sich einen Ausgleichsforderung der Arbeitskraft und Arbeitszeit unabhängig von dem Ergebnis der Arbeit vor. Die Rücksendung der Ware hat in der Originalverpackung zu erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, so muss der Kunde für eine Verpackung sorgen, welche eine Beschädigung der Ware ausschließt. Für Schäden an der Ware, die auf eine unzureichende Verpackung zurückzuführen ist, haftet der Kunde.

Offensichtliche Mängel (insbesondere Beschädigungen, Falschlieferungen oder Mengenabweichungen), Transportschäden oder sonstige Mängel müssen LICHTBILDUNDSO-Fotografie unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen nach Erhalt der Ware schriftlich mitgeteilt werden. Die Mitteilung per eMail ist ausreichend.

## **8. Künstlerischer Aspekt**

Die Arbeit von LICHTBILDUNDSO-Fotografie beruht auf einer künstlerischen Tätigkeit. Aus diesem Grund präsentiert LICHTBILDUNDSO-Fotografie repräsentative Arbeitsproben, die für den Kunden frei zugänglich sind. Der Kunde erklärt, dass ihm das Referenzmaterial zum Zeitpunkt der Buchung bekannt war.

Es ergibt sich kein Anspruch auf Schadensersatz oder Preisminderung, wenn die angefertigten Bilder nicht dem Geschmack des Kunden entsprechen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Forderungen, die auf der Persönlichkeit der Fotografen basieren. Außerdem übernimmt LICHTBILDUNDSO-Fotografie keine Verantwortung für Fehlinformationen, unklare oder nicht erteilte Anweisungen, sowie Ergebnisse, die aus einer freigegebenen Hand resultieren.

## **9. Gefahrenübergang**

Die Lieferung der Ware erfolgt auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an das Transportunternehmen auf den Kunden über. Dies gilt auch, wenn LICHTBILDUNDSO-Fotografie die Transportkosten übernommen hat. Beanstandungen wegen Transportschäden (z.B. beschädigte Verpackung beim Empfang der Ware) hat der Kunde unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen geltend zu machen.

## **10. Gewährleistung**

LICHTBILDUNDSO-Fotografie gewährleistet, dass die übergebenen Datenträger zum Zeitpunkt

des Gefahrenübergangs frei von Material- und Fabrikationsfehlern sind und die vertraglich zugesicherten Eigenschaften beinhalten. Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von zwei Jahren ab Rechnungsstellung. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf den betriebsgewöhnlichen Verschleiß bzw. die normale Abnutzung.

Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz, z.B. wegen Nichterfüllung, Verschulden bei Vertragsschluss, Verletzung vertraglicher Nebenverpflichtungen, Mangelfolgeschäden, Schäden aus unerlaubter Handlung und sonstigen Rechtsgründen sind ausgeschlossen. Ausnehmend davon haftet LICHTBILDUNDSO-Fotografie beim Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sind davon nicht betroffen.

Sollten Mängel auftreten, die LICHTBILDUNDSO-Fotografie zu vertreten hat, und ist im Falle des Umtausches der Ware auch die Ersatzlieferung mangelhaft, so steht dem Käufer das Recht auf Wandlung oder Minderung zu. LICHTBILDUNDSO-Fotografie lagert und archiviert Daten (Fotos) von Kunden über die einen Zeitraum von 1 1/2 Jahren. Datenverlust durch defekte Datenträger oder Computerschäden stellen kein Grundlage für einen Schadensersatz dar.

LICHTBILDUNDSO-Fotografie übernimmt eine Haftung weder für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit von [www.lichtbildundso.de](http://www.lichtbildundso.de) (und verknüpfte Domains) noch für technische oder elektronische Fehler des Online- Angebots.

### **11. Eigentumsvorbehalt**

Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von LICHTBILDUNDSO-Fotografie.

### **12. Datenspeicherung/Datenschutz**

Gemäß §28 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 BDSG verarbeitet und gespeichert werden. Sämtliche vom Kunden erhobenen persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Ausschließlich im Rahmen der Bestellabwicklung (Zahlung, Versand) werden die notwendigen Daten auch gegenüber Dritten verwendet.

### **13. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Liefergeschäft ist, soweit vereinbar, der Gerichtsstand von LICHTBILDUNDSO-Fotografie. Der Sitz von LICHTBILDUNDSO-Fotografie wird als Gerichtsstand vereinbart für den Fall, dass der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Vertragspartner seinen Wohnsitz nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt oder der Wohnsitz des Vertragspartners zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

### **14. Zusatzbestimmung**

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Nichtig oder unwirksame Bedingungen werden durch die gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Stand: 06/2015